Kreis-Blatt

des

Königlich-Preußischen Landraths

zu Thorn.

Nro. 51. Freitag, den 20. December **1844.**

Verfügungen und Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

No. 163. JN.1488.R.

Nach unserer Amtsblatts-Verordnung vom 16. März 1839 (Amtsblatt pro 1839 Nr. 12.) sollen die Diäten und Fuhrkosten-Liquidationen für Reisen in Königlichen Dienstangelegenheiten gleich nach bewirkter Reise entweder dem über die Ausführung des kommissarischen Geschäfts erstatteten Bericht beigefügt, oder doch mit Bezug darauf mittelst besondern Berichts, behufs der Festsetzung und Zahlungs-Anweisung eingerichtet werden.

Demungeachtet werden diese Liquidationen noch immer nicht zur gehörigen Zeit an uns eingesendet, was auf die nothwendige Ordnung im Kassen- und Rechnungswesen störend einwirkt.

Die Herren Landräthe werden daher aufgefordert, durch die Kreisblätter und auf anderm geeigneten Wege insbesondere die Kreis-Physiker, Kreis-Chirurgen und Kreis-Thierärzte, imgleichen die Superintendenten und Schulinspectoren mit Hinweisung auf die gedachte Amtsblatts-Verordnung zur rechtzeitigen Einsendung ihrer Reisekosten-Liquidationen zu veranlassen und dieselben zugleich aufzufordern, die Rückstände, welche sie aus Königlichen Kassen etwa noch zu fordern haben, unverzüglich zu liquidiren und die desfallsigen Liquidationen in der von der Königl. Ober-Rechnungs-Kammer vorgeschriebenen Form gefertigt und gehörig justifizirt, Ihnen zur weitern Veranlassung einzusenden.

Von den Herren Landräthen erwarten wir, daß Sie die Ihnen zugehenden Liquidationen nach genauer und sorgfältiger Prüfung und Bescheinigung uns ungesäumt einreichen werden, und verweisen im Uebrigen auf den Schlußinhalt der Amtsblatts-Verfügung vom 16. März 1839.

Marienwerder, den 20. November 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

Abschrift hievon communicire ich den Wohllöbl. Dominien und Ortsvorständen mit dem ergebenen Ersuchen, diesen Erlaß durch besondere Vorlegung der gegenwärtigen Kreisblatts-Nummer sofort zur Kenntniß der innerhalb Ihres Geschäfts-Bereiches wohnenden Herren Superintendenten und Schul-Inspektoren zu bringen.

Thorn, den 3. December 1844.

No. 164. JN. 11728.

Die Wohllöblichen Verwaltungs-Behörden des Kreises, so wie die Dominien Grabia, Grod, Rynsk und Siemon werden mit Bezugnahme auf meine Special-Verfügungen vom 6. Januar 1837 und 9. Januar ej. R. 24 — erinnert, mir die Nachweisung von den in Folge der Regulirungen der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und der Gemeinheits-Aufhebungen, pro 1844 vorgekommenen Abbauten, nach den vorgeschriebenen Rubriken, bis

spätestens zum Jahresschlusse, bei Vermeidung unangenehmer Verfügung, einzureichen, und gleichzeitig die mittelst Kreisblatts-Verfügung vom 10. November 1842 (pag. 159) erforderte Nachweisung von den auf denselben Abbauten pro 1844 neu angelegten Obstgärten beizufügen.

Thorn, den 15. Dezember 1844.

No. 165.
JN. 11734.

Diejenigen Wohllöblichen Dominien und Ortsbehörden, welche pro 1844 die durch meine Kreisblatts-Verfügung vom 25. Mai 1842 (in Nro. 22 pag. 81) erforderte jährliche Uebersicht von den Privat-Erziehungs-Anstalten und Privat-Lehrern event. die vorgeschriebene Vacat-Anzeige bis jetzt noch nicht eingereicht haben, werden erinnert, die Einreichung nunmehr unverzüglich und spätestens bis zum 31. d. M. bei Vermeidung der kostenpflichtigen Abholung zu bewirken.

Thorn, den 14. December 1844.

No. 166.
JN.1514. R

Da die Krankheit unter dem Rindvieh in Catharinenflur hiesigen Kreises aufgehört hat, so wird die deshalb unterm 11. September c., im Kreisblatt Nro. 37, verfügte Sperre dieses Orts hierdurch aufgehoben.

Thorn, den 12. December 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Durch das unterzeichnete Artillerie-Depot sollen zu Folge höheren Befehls nachstehende Gegenstände, als:

272 Ctr. 69 Pfd. Gußeisen in unbrauchbaren Geschützen 2c.,
78 Ctr. 15 Pfd. altes Schmiede- und Schmelzeisen,
2 Paar Hinterkumtgeschirre mit Tauen,
5 Kandarengebisse,

meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant öffentlich verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf Mittwoch den 8. Januar 1845 Vormittags 10 Uhr im Thurm Nro. 40 (links dem Nonnenthore) angesetzt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß der Verkauf des Eisens in kleinern Gewichtsquanten, als oben angegeben, stattfinden wird.

Thorn, den 12. December 1844.

Königliches Artillerie-Depot.

Der im Kreisblatt verfolgte Polizei-Observat Arbeitsmann Joseph Pachniewski von Mocker bei Thorn, welcher sich eines begangenen Schaafdiebstahls dringend verdächtig gemacht hat, ist hier wieder ergriffen worden.

Thorn, den 13. December 1844.

Der Magistrat.

Der nachstehend signalisirte Polizei-Observat, Arbeitsmann Carl Blum von der hiesigen Jacobs-Vorstadt, welcher sich mehrerer begangener Diebstähle dringend verdächtig gemacht, hat sich von hier heimlich entfernt, weshalb wir die Wohllöblichen Polizeibehörden ergebenst

ersuchen, auf ihn zu vigiliren, und im Betretungsfalle ihn per Transport hierher führen zu lassen.

Thorn, den 14. Dezember 1844.

Der Magistrat.

Signalement.

Familiennamen Blum, Vornamen Carl, Geburtsort Grabowitz, Aufenthaltsort Jacobs-Vorst. bei Thorn, Religion katholisch, Alter 24 Jahr 6 Monate, Größe 5 Fuß 7 Zoll, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase länglich, Mund gewöhnlich, Bart schwarz, Zähne fehlerhaft, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe bleich, Gestalt schlank, Sprache deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Der ehemalige Wirthschafter Faustin v. Krzywkowski, welcher nach Verbüßung einer 8monatlichen Zuchthausstrafe hier unter polizeiliche Aufsicht gestellt worden, ging am 21. October c. mit einer beschränkten Reiseroute nach Schramowo, im Strasburger Kreise, wo er ein Unterkommen gefunden zu haben vorgab. Nach der Benachrichtigung des Königl. Landraths-Amts zu Strasburg ist der v. Krzywkowski in Schramowo nicht angekommen auch nicht hierher zurückgekehrt, und hat sich hierdurch der polizeilichen Aufsicht entzogen. Die resp. Polizeibehörde, in deren Bezirk der v. Krzywkowski sich etwa gegenwärtig aufhält, wird ergebenst ersucht, denselben unter Aufsicht zu stellen und uns von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte gefälligst Kenntniß zu geben.

Culmsee, den 12. Dezember 1844.

Der Magistrat.

Signalement.

Namen Faustin v. Krzywkowski, Stand Wirthschafter, Geburtsort Lissewo, Wohnort zuletzt Culmsee, Religion katholisch, Alter 39 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Stirn halbbedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase groß, Mund gewöhnlich, Zähne fehlerhaft, Bart blond, Kinn und Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel. Besondere Kennzeichen: keine.

Privat-Anzeigen.

Bau- und Brennholz-Verkaufstermine im Trzyannecker Walde: am 18. 24. 31. December c., am 8. 15. 22. 29. Januar 1845, am 5. 12. 19. 26. Februar 1845, jedes Mal Vormittags 10 Uhr.

Der Förster **Marcks** i. A.

Aus dem Walde zu Adl. Zmejewko bei Strasburg werden unausgesetzt Nutz-, Bau- und Brennhölzer in großen und kleinen Quantitäten verkauft.

Das Holz kann im Walde selbst nach der Drewenz eingeflößt werden.

Von nachstehenden in ihren Wirkungen ganz ausgezeichneten Artikeln sämmtlich mit ausführlichen Gebrauchsanweisungen versehen, befindet sich bei Endesgenanntem die alleinige Niederlage.

Aromatisches Kräuteröl

zum Wachsthum und zur Verschönerung der Haare, welches unter der Garantie verkauft wird: daß es ganz dieselben Dienste leistet, als alle bisher angepriesenen, theuern und oft über 1 Rtlr. kostenden Artikel dieser Art. Das Flaçon von derselben Größe 15 Sgr.

Poudre de Chine von Vilain & Comp. in Paris.

Untrügliches und durchaus unschädliches Mittel, grauen, rothen und verbleichten Haaren binnen 2 bis 3 Stunden eine schöne, natürliche und dauernde schwarze oder braune Farbe, je nach dem Wunsche des Gebrauchenden zu geben, dasselbe wird unter der Bedingung verkauft, daß; wenn nach richtig vorgeschriebenen Gebrauche, die versprochene Wirkung nicht stattfinden sollte, den dafür gezahlten Preis zurückzuerstatten. Preis für die große Flasche 1 Rtlr. 10 Sgr. Desgleichen für die halbe Flasche 20 Sgr.

Extrait de Circassie von Dimenson & C. in Paris.

Dieses vielfach erprobte Schönheitsmittel reinigt nicht nur die Haut von allen Flecken, sondern giebt derselben nach längerem Gebrauch die Frische, den Glanz und die Weichheit, wodurch sich die orientalischen Frauen auszeichnen. Preis pro Flaçon 15 Sgr.

Zahnperlen.

Sicheres Mittel, Kindern das Zahnen außerordentlich zu erleichtern, erfunden von Doctor Ramçois, Arzt und Geburtshelfer zu Paris.

Preis pro Etui mit Gebrauchsanweisung 1 Rtlr.

Ueber die vortreffliche Wirkung dieser Zahnperlen sind bereits vielfache Zeugnisse eingegangen, die auf Verlangen zur Ansicht bereit stehen.

Pariser Zahnkitt.

vortreffliches Mittel zur Erhaltung und Pflege der Zähne.

Preis pro Etui mit Gebrauchsanweisung 1 Rtlr.

Auf die leichteste Weise kann man damit jeden schadhaften und hohlen Zahn auskitten, und denselben gleich andern gesunden Zähnen wieder tauglich machen. Die durch den Zutritt von Luft und Speisen öfters entstehenden Zahnschmerzen, so wie ein übelriechender Athem werden dadurch gänzlich vermieden. Der Kitt wird nach wenigen Stunden steinhart, und haftet ganz fest.

(Hiezu eine Beilage.)